

*Beilage zum Schulrats-
protokoll Trakt. Nr. 89*

Gesellschaft zur Förderung der Forschung auf dem Gebiete
der technischen Physik an der Eidg. Technischen Hochschule
G. T. P.

R e f e r a t

von Vizepräsident Dr. M. Schiesser an der Generalversammlung
vom 24. Mai 1945 zum Traktandum : Statutenrevision und Ersatz
des Patentreglementes durch ein Geschäftsreglement.

Herr Dr. F. Oederlin hat Ihnen an der letzten Generalversammlung eingehend die Gründe dargelegt, die zu den neuen Vorschlägen Veranlassung geben. Wenn hier, in Ergänzung dazu, einige Wiederholungen folgen, geschieht dies nur, um Ihnen die Überlegungen zu den neuen Vorschlägen zu erleichtern.

Bei der Gründung unserer Gesellschaft war es Niemandem ganz klar, wie die vorgesehene Gemeinschaftsarbeit am besten gelingen würde und wie der vorgesehene Zweck am leichtesten und raschesten erreicht werden könnte. Trotz dieser Unsicherheit darf man sagen, dass die heute noch bestehenden Statuten im allgemeinen recht gut und zweckdienlich herausgekommen sind. Es hat sich aber in den seit der Gründung vergangenen acht Jahren gezeigt, dass eine gewisse Ausweitung des Zweckes der Gesellschaft angezeigt sei. Nach den jetzt bestehenden Statuten wird die Förderung der Forschung auf dem Gebiete der technischen Physik allein betont, und gemeint war damit im besonderen, gemäss Art. 2, Ziffer 1 der Statuten, die Unterstützung der Forschungsarbeiten des Institutes für technische Physik an der E.T.H. Nun arbeitet aber nicht nur dieses Institut mit den Grundbegriffen der technischen Physik, sondern auch noch eine ganze Anzahl anderer Institute an der E.T.H. Es ist daher sehr nachliegend, in Zukunft einen Teil der Gelder der Gesellschaft auch diesen Instituten zukommen zu lassen,